

Linzer Diözesanblatt

CXXXV. Jahrgang

1. Dezember 1989

Nr. 11

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| 112. Erklärungen der Österreichischen
Bischofskonferenz | 118. Päpstliche Missionswerke —
Epiphaniekollekte |
| 113. Klerusbesoldung | 119. Personen-Nachrichten: Veränderungen
— Pfarrer — Pastoralassistent —
Todesfall |
| 114. Autospesen für Seelsorger | 120. Aviso: Bitte der Caritas für
Dezember 1989 — Warnung
Impressum |
| 115. Dienst- und Besoldungsordnung | |
| 116. Aktion „Brüder in Not“ —
einander befreien | |
| 117. Teilen mit der Weltkirche —
Leistungsbericht 1989 | |

112. Erklärungen der Österreichischen Bischofskonferenz

Studententag

Die Österreichische Bischofskonferenz hat sich bei einem Studententag am Montag, 6. November 1989, eingehend mit dem Vorhaben „Sozialhirtenbrief 1990“ befaßt.

Auf der Grundlage der „Zusammenfassung der Stellungnahmen“ legte der für das Vorhaben verantwortliche Bischof Maximilian Aichern einen Bericht über den Verlauf der Diskussion des Grundtextes vor. Die Bischöfe sprechen allen Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen aus Kirche und Gesellschaft ihren Dank für die rege und engagierte Beteiligung an der Diskussion und für die Einsendung der zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen aus. Die „Zusammenfassung“ wird im Anschluß an die Herbstsitzung der Bischofskonferenz veröffentlicht.

Zur Beratung der Bischöfe war Univ.-Prof. P. Dr. Johannes Schasching SJ von der Päpstlichen Universität Gregoriana, Rom, eingeladen, der in seinem Referat Schwerpunkte und Tendenzen der kirchlichen Soziallehre von Papst Johannes Paul II. darstellte. In den eingehenden Gesprächen der Bischöfe zeigte sich eine große Übereinstimmung hinsichtlich des Vorhabens des kommenden Sozialhirtenbriefes und der darin zu behandelnden Themen. Im Interesse der planmäßigen Erstellung des Sozialhirtenbriefes werden sich die Bischöfe im März 1990 auf einer außerordentlichen Sitzung der

Bischofskonferenz erneut mit diesem Vorhaben befassen.

Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Grundtext

Die „Zusammenfassung der Stellungnahmen“, erstellt vom Aktionsteam unter der Leitung von Bischof Maximilian Aichern, bietet einen Überblick über Vorbereitung und Diskussion des Grundtextes sowie eine Zusammenschau der schriftlichen Stellungnahmen.

Bis zum 31. Juli 1989 sind im „Sekretariat Sozialhirtenbrief“ 2199 schriftliche Stellungnahmen eingelangt. Weitere 100 sind bis zur Drucklegung der Zusammenfassung eingesandt worden. Drei Viertel aller Stellungnahmen stammen von Gruppen, ein Viertel von Einzelpersonen, bei vorsichtiger Schätzung haben sich insgesamt 14.556 Personen zu Wort gemeldet. 73 Prozent der Einsendungen sind dem kirchlichen Bereich zuzurechnen, 6 Prozent wurden von Schülern erarbeitet, 7 Prozent von Interessensvertretungen und politischen Parteien eingesandt; die restlichen 14 Prozent verteilen sich auf Einzelpersonen, die nicht näher zugeordnet werden konnten. Inhaltlich überwiegen bei weitem die positiven Stellungnahmen. Von vielen Einsendern wird die Vorgangsweise begrüßt und der Grundtext als brauchbares Diskussionspapier bezeichnet. Einzelne Aussagen des Grundtextes wie

auch seine Konzeption werden freimütig kritisiert, so zum Beispiel das Nichteingehen auf die Rolle des Unternehmers. Die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse findet zum einen Zustimmung, zum anderen wird sie für verfehlt gehalten. Die überwiegende Mehrheit ist der Ansicht, daß die Kirche im Sozialhirtenbrief klar und mutig sprechen, zugunsten der Benachteiligten eintreten und zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit der Schöpfung anhalten sollte. Die Glaubwürdigkeit der Kirche entscheidet sich an der Praxis im eigenen Bereich. Die häufigste Behandlung erfährt das Kapitel „Familie“, oft auch in Verbindung mit dem Kapitel „Frauen“, das durchgängig eine positive Aufnahme findet. Eine Reihe von Stellungnahmen verweisen über den Grundtext hinaus auf weitere Themen wie: Abtreibung, Situation der älteren Menschen, Wohnung, Verkehr und Tourismus, Bildung und Freizeit . . .

Ziel der Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahmen ist es, einen Eindruck von der Vielfalt und Buntheit der Einsendungen zu vermitteln und eine Übersicht über die Tendenzen der inhaltlichen Aussagen zu bieten. Die Zusammenschau erhebt nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Dokumentation zu sein. Durch Zitate soll ein möglichst unmittelbarer Eindruck des Meinungsbildes, das sich in den Stellungnahmen spiegelt, geboten werden. Dies könnte ein Anstoß dazu sein, die Auseinandersetzung mit einzelnen Stellungnahmen in größerem Zusammenhang der Vielfalt der Standpunkte weiterzuführen.

Kirchenaustritte

Wir sehen die Entwicklung mit Sorge und Schmerz. 1988 gab es 35.224 Austritte aus der katholischen Kirche. Dagegen stehen erfreulicherweise 3649 Ein- bzw. Übertritte. Es ist ein Irrtum, die Situation der Kirchenaustritte allein auf die Frage des Kirchenbeitrages zu reduzieren.

Wohl wird anlässlich der Aufforderung zum Kirchenbeitrag bei vielen die Frage aktuell, wieviel ihnen die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden auch materiell wert ist. Für unsere Seelsorger ist das eine erneute Aufforderung, die persönliche Situation der einzelnen Katholiken sehr ernst zu nehmen und zugleich solide und geduldig die Vertiefung des Glaubens zu versuchen.

Wir möchten beim Kirchenbeitrag soweit wie nur möglich die jeweilige Situation berücksichtigen, wobei wir aber die Gerechtigkeit den anderen gegenüber nicht aushöhlen können.

Die Ausgetretenen sollen wissen, daß uns ihr Schritt nicht gleichgültig ist. Deshalb gibt es viele Bestrebungen, mit ihnen Verbindung zu

halten, die auch erfreulich oft angenommen wird.

Familie

Die Österreichische Bischofskonferenz stellt mit Genugtuung fest, daß sich die politischen Kräfte unseres Landes mehr und mehr mit den Fragen der Familie befassen, dennoch sieht sich die Bischofskonferenz veranlaßt, an die Bundesregierung und an den Gesetzgeber zu appellieren, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch stärker so zu gestalten, daß Familie gelebt und erlebt werden kann.

Der Schutz und die Förderung von Ehe und Familie sind — entgegen den Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung — noch nicht in der Bundesverfassung verankert. Weiters wird seit Monaten zwischen den im Parlament vertretenen politischen Parteien über notwendige familienpolitische Maßnahmen debattiert, zum Teil ohne konkrete Ergebnisse. Die Debatten erwecken den Eindruck, daß zwischen den Parteien in den für unsere Gesellschaft so wichtigen Fragen von Ehe und Familie ein großer Dissens besteht.

Bei der Gestaltung des Karenzurlaubes und der damit in Zusammenhang zu setzenden Maßnahmen erwartet sich die Österreichische Bischofskonferenz, daß die Arbeit außerhalb und innerhalb der Familie gleich bewertet wird. Bei den noch zu regelnden Bedingungen für die Aufteilung der 750 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds wird eine rasche Entscheidung erwartet. Die konkreten Regelungen sollten die Familie nicht zu Bittstellern machen. Sie sollten dazu beitragen, daß die Familien ohne materielle Beengungen auch mehrere Kinder haben können und nicht direkt oder indirekt deswegen diskriminiert werden. Die Österreichische Bischofskonferenz unterstützt die Bemühungen des Katholischen Familienverbandes.

Materialien zur Sexualerziehung

Am Beginn dieses Schuljahres sind die „Materialien zur Sexualerziehung“ erschienen und stehen den Verantwortlichen in den Schulen — an sich unverbindlich — zur Verfügung.

Die Österreichische Bischofskonferenz betont, daß der Kirche von ihrem Auftrag von Christus her die Entfaltung und das Glück der jungen Menschen ein Anliegen ist. Deshalb hält sie eine gute Sexualerziehung, zu der zuallererst die Eltern berufen sind, für unerläßlich.

Was aber die sogenannten „Materialien“ betrifft, muß die Österreichische Bischofskonferenz mit Bedauern eine klare Distanz zu jenen Abschnitten zum Ausdruck bringen, in denen leider ganz im Sinn eines vordergründigen Konsumdenkens, Sexualität nur unter dem

Aspekt des Lustgewinns und der Folgenverhütung betrachtet wird.

An alle Eltern und Lehrer, die jungen Menschen auch im Sexualbereich die Würde des Menschen und den tieferen Sinn des Lebens erschließen möchten, appelliert die Österreichische Bischofskonferenz, die oben genannten Tendenzen im Unterricht abzulehnen.

Die Österreichische Bischofskonferenz ist ihrerseits bestrebt, schulisch vertretbare Modelle erstellen zu lassen, die das ethische Defizit des staatlichen Angebots auszugleichen versuchen, und einer gesamt menschlichen Entfaltung der Geschlechtlichkeit besser entsprechen.

Ökumenische Versammlung in Basel

Die österreichischen Bischöfe weisen darauf hin, daß die beim ökumenischen Treffen der Vertreter der christlichen Kirchen Europas behandelten Themen „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, auch in der Vergangenheit in ihren Beratungen mehrmals großen Stellenwert fanden. Sie begrüßen daher auch die Impulse von Basel. Anlässlich der Gebetswoche für die Einheit der Christen werden in den Diözesen Österreichs Initiativen gesetzt werden, viele mit diesen Anliegen vertraut zu machen und im gemeinsamen Gebet der Christen vor Gott zu bringen.

113. Klerusbesoldung

Im Konsistorium vom 14. November 1989 wurde beschlossen, die Bezüge der Priester ab 1. November 1989 um 3 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung bezieht sich auf die Grundbezüge, die Vorrückungsbeträge und die Funktionszulagen.

Die Erhöhung der Haushaltszulage erfolgt in der Weise, daß zu der bisherigen höchsten Stufe der Zulage eine um S 300.— erhöhte weitere Stufe hinzukommt. Gleichzeitig wird die unterste Stufe gestrichen, so daß die Haushaltszulage wie bisher in 15 Stufen besteht.

1. Klerusbezüge ab 1. 1. 1990

	Grundgehalt S	Biennium*) S
Theologieprofessor:		
o. Professor	18.766.—	216.—
ao. Professor	17.314.—	185.—
Assistent	15.852.—	175.—
Priester in Zentralstellen:		
Amtsleiter	18.766.—	216.—
Diözesan-Referent	16.974.—	185.—
Überpfarrl. Aufgaben (Betriebsseelsorge)	15.512.—	165.—
Pfarrer	14.090.—	165.—
Pfarradministrator (-provisor mit Applikationspflicht)	13.143.—	155.—
Kooperator („Grundgehalt“)	11.660.—	144.—

*) Es werden bis zu 15 Biennien verrechnet.

Funktionszulagen:

Dechant	1.236.—
Kämmerer	1.030.—

2. Haushaltszulagen ab 1. 1. 1990

Bei Monatsbruttobarlohn der Wirtschafterin	für steuerpflicht. Bezugsempfänger	für nichtsteuerpflicht. Bezugsempfänger
ab 7.300.—	7.400.—	6.400.—
7.600.—	7.700.—	6.600.—
7.900.—	8.000.—	6.800.—
8.200.—	8.300.—	7.050.—
8.500.—	8.600.—	7.300.—
8.800.—	8.900.—	7.550.—
9.100.—	9.200.—	7.800.—
9.400.—	9.500.—	8.050.—

9.700.—	9.800.—	8.300.—
10.000.—	10.100.—	8.600.—
10.300.—	10.400.—	8.900.—
10.600.—	10.700.—	9.200.—
10.900.—	11.000.—	9.500.—
11.200.—	11.300.—	9.800.—
11.500.—	11.600.—	10.100.—
kleine Haushaltszulage	3.100.—	2.800.—

114. Autospesen für Seelsorger

Eine Vergütung bis S 8000.— zu Lasten der Kirchenkasse für dienstliche Fahrten mit dem eigenen Pkw kann nur von **einkommensteuerpflichtigen** Pfarrern oder Pfarradministratoren entnommen werden. Allerdings können dann für diese Vergütung (dzt. S 4.— pro km) keine erhöhten Werbungskosten in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden.

An Kooperatoren, Diakone und Pastoralassistenten, welche **lohnsteuerpflichtig** sind, dürfte eine pauschale Vergütung aus der Kirchenkasse nur gewährt werden, wenn diese Vergütung der Besoldungsstelle der Diözesanfinanzkammer bekanntgegeben wird.

Auch solche **lohnsteuerpflichtige Dienstnehmer** können aber über Beschluß des Pfarrkirchenrates für pfarrliche Fahrten mit dem eigenen Pkw eine Spesenvergütung bis zu S 8000.— jährlich aus der Kirchenkasse erhalten. Diese Vergütung hat sich aber an den Sätzen für das amtliche Kilometergeld (derzeit S 4.—) zu orientieren, so daß im Höchstfall 2000 amtlich gefahrene Kilometer abgegolten werden können.

Jeder Steuerpflichtige hat ein Fahrtenbuch zu führen, in welches das Datum, der Fahrtzweck, der km-Stand bzw. die gefahrenen Kilometer einzutragen sind.

115. Dienst- und Besoldungsordnung

In gemeinsamen Absprachen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern wurde eine Empfehlung der Linzer Diözesansynode vor 20 Jahren der Verwirklichung nähergebracht: eine gemeinsame Dienst- und Besoldungsordnung für alle kirchlichen Mitarbeiter, und zwar für die in den kurialen Einrichtungen (bereits veröffentlicht LDBI. v. 15. 5. 1985, Art. 76 „Dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen“) und nun auch für die in

den pfarrlichen, überpfarrlichen und kategorialen Bereichen.

Der Bischof hat dieser Dienst- und Besoldungsordnung (DBO) nach Beratung im Konsistorium am 10. Oktober 1989 mit seiner Unterschrift Rechtskraft verliehen. Der volle Wortlaut wurde in einer Sondernummer des „Linzer Diözesanblattes“ vom 15. November 1989 veröffentlicht und wird jedem Pfarramt als Beilage zu Nr. 11 mitgeschickt.

116. Aktion „Bruder in Not“ — Einander befreien

Die Katholische Männerbewegung lädt herzlich ein, die Aktion „Bruder in Not“ zu unterstützen.

Das Titelbild der heurigen Aktion zeigt zwei ineinander verknüpfte Bilder, Bilder von Menschen aus Entwicklungsländern und aus Europa. Damit wird die besondere Verknüpfung in der Welt zum Ausdruck gebracht. Unser Verhalten hier wirkt sich auf die Lebenssituation von Menschen in anderen Kontinenten aus. Diese Zusammenhänge aufzuzeigen, Veränderungen hier anzuregen und Entwicklungsprojekte und -programme in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu unterstützen,

sind die besonderen Anliegen der Aktion „Bruder in Not“.

Im vergangenen Jahr konnten dafür über neun Millionen Schilling eingesetzt werden. Unterlagen und Werbematerial wurden an die KMB-Obmänner gesandt. U. a. liegen der PA-Information ein Gottesdienstvorschlag, eine Predigtunterlage, Schreiben von Projektpartnern sowie ein Zahlschein bei. Weiteres Material zur Aktion kann im KMB-Sekretariat abgeholt oder bestellt werden. Adresse: Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/27 44 41 — 56 DW.

117. Teilen mit der Weltkirche — Leistungsbericht 1989

Im Berichtszeitraum (seit 1. Jänner 1989) langten insgesamt 65 Projekte beim Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ der Diözese Linz (WEKEF) ein; 23 Projekte wurden mit insgesamt 1.694.345.— Schilling gefördert (vorläufige Endsumme). Bei den übrigen Projekten erfolgte entweder eine Weiterleitung an andere Organisationen (z. B. Katholische Jungschar oder Katholische Männerbewegung) oder eine Finanzierung war aufgrund von Informationsmangel noch nicht möglich oder die Projekte konnten nicht finanziert werden, da sie nicht den Projektkriterien des WEKEF-Projektfonds entsprachen.

Der WEKEF-Projektfonds setzt sich aus Mitteln der Entwicklungsförderung der Diözese Linz sowie Beiträgen von über 200 Pfarren bzw. Einzelpersonen zusammen. Es ist damit wieder eine große Zahl von Pfarren dem Beispiel der Diözese und der Anregung der Diözesansynode gefolgt, als Form weltweiter Verantwortung und Hilfe einen Prozentsatz des Pfarrbudgets für Mission und Entwicklungsförderung zur Verfügung zu stellen. Besonders erfreulich ist auch die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von WEKEF-Projekten durch Gruppen und Einzelpersonen.

Die Projektarbeit ist als Bestandteil der gesamten Aufgabenbereiche des WEKEF zu verstehen, insbesondere der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem

Zusammenhang wird nochmals besonders auf die vom WEKEF angebotene Möglichkeit der Vermittlung von geprüften, guten Projekten zur Finanzierung bzw. Mitfinanzierung durch Gruppen bzw. Einzelpersonen hingewiesen. Für Anfragen und Informationen steht zur Verfügung: Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ der Diözese Linz, Josef Geißler, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/27 44 41—319 DW.

Abschließend dankt der WEKEF der Diözese Linz und allen Pfarren der Diözese für die vielen verschiedenen Aktivitäten und Impulse, die zur Unterstützung der Anliegen von Mission und Entwicklungsförderung gesetzt werden; insbesondere sei jenen Pfarren, Gruppen und Einzelpersonen gedankt, die durch einen finanziellen Beitrag den WEKEF-Projektfonds unterstützt haben.

Der WEKEF bittet auch für das nächste Arbeitsjahr wiederum um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung und hofft auf eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit. Bei dieser Aussendung des Diözesanblattes ist wieder ein **Zahlschein** für „Weltkirche“ und Entwicklungsförderung beigelegt, und **es werden vor allem die Pfarrer eingeladen** und gebeten, beim Abschluß der Kirchenrechnung den „Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ damit zu überweisen. (Die Ausgaben können in der Kirchenrechnung unter Gruppe 9 verrechnet werden.)

118. Päpstliche Missionswerke — Epiphaniekollekte

Am 6. Jänner, dem Fest der Epiphanie, findet die zweite große Missionssammlung für die Ausbildung von einheimischen Priestern in den Ländern der jungen Ortskirchen statt. 1988 konnten über das Apostel-Petrus-Werk 20.048 einheimische Priesteramtskandidaten in 221 Seminaren vor allem jener Länder unterstützt werden, in denen für 60 Prozent aller Katholiken nur 25 Prozent aller Priester zur Verfügung stehen. Um die Ausbildung an den Priesterseminaren weiterhin aufrechterhalten zu können, wird gebeten, dieses wichtige Anliegen bei den Gottesdiensten anzukündigen

und die Epiphaniekollekte durchzuführen. Die Päpstlichen Missionswerke und die Katholische Jungschar sind übereingekommen, daß das Ergebnis der Sammlung während der Gottesdienste den Päpstlichen Missionswerken übergeben wird. Spenden im Rahmen der Dreikönigsaktion stehen der Katholischen Jungschar zur Verfügung. Informationen und Unterlagen zur Epiphaniekollekte werden den Pfarrämtern zugestellt. Gesonderte Bestellungen sind zu richten an: Päpstliche Missionswerke, Seilerstätte 12, 1010 Wien, Telefon 0 22 2/513 77 22.

119. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Ciril Lavric, Priester der Diözese Lubljana, hat seinen langjährigen priesterlichen Dienst als Missional der Slowenen in Oberösterreich und zugleich als Nationaldelegat der Slowenen-seelsorger in Österreich mit Ende September

beendet; er wurde Seelsorger bei slowenischen Schwestern in Gorizia (Italien).

Anton Stekl, Priester der Diözese Maribor, wird von Wien aus diese Aufgaben fortsetzen; er wurde mit 1. Oktober 1989 als Missional für die Slowenen in unserer Diözese beauftragt.

P. Walter Fey OSST. wurde als Pfarrprovisor von St. Georgen b. Grieskirchen und als KIM-Seelsorger Österreichs mit 20. November 1989 entpflichtet; er übernimmt eine neue Aufgabe in Brasilien.

Gregor Gacek, bisher Kooperator in der Stadtpfarre Perg, wurde mit 30. November 1989 zum Pfarradministrator von St. Georgen b. Gr. ernannt.

Geistl. Rat Mag. Hermann Vorhauer, Fachinspektor für Religion an Pflichtschulen, wurde mit 1. Dezember 1989 als Kurat der Pfarre Pasching entpflichtet und zum Kurat für die Pfarre Reichenau i. Mkr. ernannt; er wird in Hinkunft auch im Pfarrhof Reichenau wohnen.

Pfarrer

Geistl. Rat Alois Palmetshofer, zuletzt Pfarradministrator von Linz-Guter Hirte, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 zum Pfarrer der Pfarre Linz-Guter Hirte ernannt.

Pastoralassistent

Mag. Manfred Kastner wurde mit 15. November 1989 als Pastoralassistent für die Pfarre Altenberg angestellt, und zwar befristet für das Jahr der pastoralen Einführung.

Todesfall

Kons. Rat P. Meinrad Pointl, Benediktiner von Kremsmünster, Pfarrer in Ried im Traunkreis, ist am 27. Oktober 1989 verstorben.

Franz Pointl wurde am 30. Juli 1928 in Viechtwang geboren. Er begann seine Gymnasialstudien in Gmunden, wurde aber noch in den letzten Kriegsmonaten zum Militär eingezogen. In den Kämpfen um den Plattensee wurde er verwundet. Nach dem Krieg setzte er seine Studien in Kremsmünster fort. Nach der Matura trat er als Fr. Meinrad in das Stift ein. Nachdem er das Noviziat vollendet hatte, studierte er 1951/52 Philosophie in Kremsmünster und 1952 bis 1955 Theologie in Salzburg. Am 10. Juli 1955 wurde P. Meinrad in Salzburg zum Priester geweiht. P. Meinrad wirkte von 1955 bis 1958 als Kaplan in Pfarrkirchen, in der Zeit von 1958 bis 1967 war er Kaplan in Kematen. Im Jahre 1967 wurde er Pfarrer von Ried. Unter ihm wurde sowohl die Pfarrkirche von Ried als auch die Filialkirche von Weigerstorf und Maria Haslach restauriert.

Das Begräbnis von P. Meinrad war am 2. November 1989 in Ried/Traunkreis.

120. Aviso

Bitte der Caritas für Dezember 1989: Hilfe für arme Familien

Die armen Familien von heute finden in den Augen der gutverdienenden Mehrheit nicht mehr so leicht Gnade wie in früheren Zeiten. Da ist die geschiedene Mutter mit den drei Kindern, die von einem Großmarkt in den anderen fährt, um die Sonderangebote zu kaufen. Da ist der Vater, der seinen Gewerbebetrieb zu sperren muß und aus Verzweiflung zu trinken anfängt. Da ist die ledige Mutter, die von einer angebotenen Arbeitsstelle zur nächsten läuft . . . Sie alle sind die Armen, denen Jesus heute sein Königreich zusprechen würde!

Die Caritas bittet auch Sie, ihre Hilfe für arme Familien zu unterstützen. Erlagscheine für

Spenden liegen bei allen Postämtern auf.

Warnung

Mit dem Linzer Diözesanblatt vom November 1989 haben wir an die Pfarrämter und Seelsorgstellen eine Mitteilung der Sicherheitsdirektion für OÖ. mitgeschickt, in der auf zwei Personen aufmerksam gemacht wurde: **Giorgio Carlo Giuseppe Bocchini** (italienischer Staatsbürger) und **Klaus Jesko Michael Maria Eitel** (deutscher Staatsbürger).

Wir wiederholen diesen Hinweis und die Bitte um Verständigung der Gendarmerie- bzw. Kriminalabteilung der Sicherheitsdirektion, weil der Letztgenannte (als P. Michael) inzwischen schon wieder in Oberösterreich aufgetreten sein dürfte.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 1989

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.

